

Leitlinien zur Abschlussprüfung 2021

I. Übersicht

1. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

| <i>Prüfungsteil</i> | <i>Gewichtung</i> |
|---|-------------------|
| 1 Schriftliche Diplomarbeit im Zeitraum von acht Wochen | 2 |
| 2 Mündliche Prüfung von 45 Minuten | 1 |

2. Zeitplan 12. Session 2021

| | |
|--|--------------------|
| Anmeldeschluss * | 10. Mai 2021 |
| Zulassungsentscheid der QS-Kommission | 07. Juni 2021 |
| Briefing der Kandidaten (freiwillig) | 11. Juni 2021 |
| Einzahlungsschluss Prüfungsgebühr | 30. Juli 2021 |
| Nachweis der Modulabschlüsse * | 16. August 2021 |
| Beginn der schriftlichen Diplomarbeit / Einreichung der schriftlichen Disposition * | 31. August 2021 |
| Bewilligungsentscheid des Hauptexperten | 10. September 2021 |
| Abgabetermin der schriftlichen Diplomarbeit * | 26. Oktober 2021 |
| Mündliche Prüfungen | 02. Dezember 2021 |

* massgebend ist das Aufgabedatum bei einer Poststelle in der Schweiz.

Briefing der Kandidaten

Am **Dienstag, 1. Juni 2021, 20.00 Uhr**, im Anschluss an den Unterrichtstag, führt der Hauptexperte ein Briefing über Inhalt und Ablauf der Abschlussprüfung und insbesondere der Diplomarbeit durch. Der Anlass steht allen angemeldeten Kandidatinnen / Kandidaten unentgeltlich offen. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch empfohlen.

3. Benotung

Diplomarbeit und mündliche Prüfung werden je mit einer Note auf der Skala 1 – 6 und auf eine halbe Note genau bewertet.

Die Gesamtnote ist der Durchschnitt der beiden Teilnoten, wobei die Diplomarbeit doppelt zählt, und wird auf eine Dezimalstelle genau berechnet.

Für das Bestehen der Abschlussprüfung sind Teilnoten von mindestens 3.5 und eine Gesamtnote von mindestens 4.0 erforderlich.

Im Falle des Nichtbestehens muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Teilprüfungen und damit die Wiederholung nur eines Prüfungsteils sind nicht möglich. Bei Verhinderung an der mündlichen Prüfung wegen nachgewiesener Krankheit oder Unfall kann die QS-Kommission die Nachholung der mündlichen Prüfung gestatten, sofern die schriftliche Diplomarbeit fristgerecht eingereicht wurde.



Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann sie zweimal wiederholen (Ziff. 6.5 der Prüfungsordnung). Für die Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Abschlussprüfung.

4. Auskünfte und Anmeldung

Die Geschäftsstelle der IAF für die deutsche Schweiz erteilt Auskünfte und nimmt Anmeldungen entgegen: Bernerstrasse Süd 169, 8048 Zürich, Tel. 0848 44 22 33, info@iaf.ch

II. Schriftliche Diplomarbeit

1. Einzel- oder Gruppenarbeit

Der Kandidat / die Kandidatin kann die schriftliche Diplomarbeit allein oder zusammen mit maximal einem/einer weiteren Kandidierenden, der/die ebenfalls zur Abschlussprüfung zugelassen sein muss, erstellen. Die mündliche Prüfung muss er/sie in jedem Fall als Einzelperson ablegen.

2. Themenwahl und Ablauf

Die Kandidatinnen und Kandidaten wählen das Thema ihrer Arbeit selber, unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Hauptexperten. Es kann aus der Abhandlung einer theoretischen Fragestellung und / oder aus der Behandlung eines praktischen Falls bestehen. Empfehlenswert ist die Wahl eines Themas aus dem eigenen beruflichen Umfeld. Inhaltlich müssen mindestens **fünf Module** gemäss Wegleitung / Teil II / Ziff. 1 behandelt und vernetzt werden.

Der Kandidat / die Kandidatin stellt dem Hauptexperten das gewählte Thema mit Disposition per Beginn der Diplomarbeitsperiode schriftlich zu. Die Disposition muss mindestens enthalten:

- Name und Adresse des Kandidaten / der Kandidatin (bei Gruppenarbeit: beider Kandidaten)
- Titel der Diplomarbeit
- Ziel der Diplomarbeit – welche Erkenntnisse soll aus der Diplomarbeit resultieren?
- Fragen – welche Fragen sollen behandelt werden? (Hypothesen)
- Nennung der mindestens fünf behandelten Module
- Wichtigste Inhalte – Kapitelgliederung
- Wichtigste Quellen

Die IAF stellt ein Template zur Verfügung, dessen Benutzung freiwillig, aber empfohlen ist.

Der Hauptexperte fällt eine Bewilligungsentscheid und teilt ihn innert spätestens 10 Tagen nach Beginn der Diplomarbeitsperiode dem Kandidaten / der Kandidatin mit. Der Hauptexperte kann Anpassungen verlangen oder das Thema auch vollumfänglich zurückweisen; diesfalls muss der Kandidat / die Kandidatin eine neue Disposition einreichen.

Daran anschliessend verfasst der Kandidat / die Kandidatin die Diplomarbeit und liefert sie bis zum Abgabetermin bei einer der Geschäftsstellen der IAF ab. Die Arbeit muss in Papierform (gebunden in 4 Exemplaren) sowie elektronisch in Word-Format eingereicht werden. Die Geschäftsstelle leitet die Arbeiten nach Anweisung des Hauptexperten an die Experten weiter zur Bewertung.

Zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung ist die Diplomarbeit bewertet, weil sie ja auch Hauptgegenstand dieser selbst ist.

3. Umfang der Arbeit

Der Gesamtumfang der Diplomarbeit (ohne Titelblatt, Authentizitätserklärung, Zusammenfassung, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und allfällige Beilagen) soll 30 – 50 Seiten betragen, bei einer Gruppenarbeit 50 – 70 Seiten.

4. Aufbau der Arbeit

- a. Titelblatt
- b. Authentizitätsbestätigung / Publikationsfreigabe
- c. Zusammenfassung / Management Summary

- d. Inhaltsverzeichnis
- e. Text
- f. Literaturverzeichnis (verwendete Quellen)
- g. Abbildungsverzeichnis
- h. Tabellenverzeichnis

a. Titelblatt: Titel der Diplomarbeit
Hauptexperte
Verfasser/in mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort, Adressdaten
Namen der mindestens 5 Module, welche die Diplomarbeit beinhaltet
Datum der Einreichung

b. Authentizitätsbestätigung / Publikationsfreigabe:
Auf der zweiten Seite der Diplomarbeit bestätigt der Kandidat / die Kandidatin mit Unterschrift die Authentizität der Diplomarbeit wie folgt:

Diese Diplomarbeit habe ich anlässlich der Diplomprüfung 20xx (Jahr) ohne unerlaubte Hilfe von Dritten verfasst. Sie ist nicht bereits früher in dieser oder ähnlicher Form publiziert worden.

Datum/Unterschrift:

Er / sie hält ferner fest, ob die Arbeit von der IAF publiziert / nicht publiziert werden darf. Bei Freigabe erklärt er / sie: *Ich bestätige, dass mit der Publikation kein Quellenschutz (vertrauliche Daten) verletzt wird.*

c. Zusammenfassung: Fragestellung und Ergebnisse auf 1 Seite (Management Summary)

d. Inhaltsverzeichnis: umfasst Titel, Untertitel mit entsprechender Nummerierung

e. Text: Jedes Textblatt beinhaltet in der **Kopfzeile**:

- Titel der Diplomarbeit
- Name und Vorname des Autors
- Seitennummerierung

Als Richtlinie für eine **SEITE** gilt:
30 Zeilen à 60 Zeichen = 1800 Zeichen

Vorgabe für die Seitengestaltung

Seite: oben 3.0, unten 2.5, links 2.5, rechts 2.0
Titel (Unter-)grösse: Arial 14, fett (12, fett)
Text: Arial 11
Kopf-/Fusszeilen: Arial 8
Zeilenschaltung: 1.5 Zeilen

f. Literaturverzeichnis: Zitate **müssen** als solche gekennzeichnet werden.

Von sämtlichen „Zitaten“ sind die Quellen als Fussnoten offen zu legen und im Literaturverzeichnis anzugeben. Sollten Internet-Infos verwendet werden, muss auch die präzise Internet-Adresse mit Datum der Recherche im Literaturverzeichnis angegeben werden. Verstösse gegen die Offenlegung der Quellen wirken sich bei allen Bewertungskriterien aus. – Selbstverständlich sind die Urheberrechtsbestimmungen zu berücksichtigen (*Art. 25 Zitate [Urheberrechtsgesetz, URG], 1 Veröffentlichte Werke dürfen zitiert werden, wenn das Zitat zur Erläu-*

terung, als Hinweis oder zur Veranschaulichung dient und der Umfang des Zitats durch diesen Zweck gerechtfertigt ist. 2 Das Zitat als solches und die Quelle müssen bezeichnet werden. Wird in der Quelle auf die Urheberschaft hingewiesen, so ist diese ebenfalls anzugeben.)

g. und h. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis:

Tabellen, Grafiken und Abbildungen werden fortlaufend nummeriert und mit einem Titel und einer Quellenangabe versehen. Tabellen werden zudem im Tabellenverzeichnis, Grafiken und Abbildungen, im Abbildungsverzeichnis aufgeführt. So kann man im Text problemlos auf sie Bezug nehmen. Mit dem Titel wird zudem sofort ersichtlich, was in der betreffenden Abbildung dargestellt wird.

Die IAF stellt ein Template zur Verfügung, dessen Benutzung freiwillig, aber empfohlen ist.

5. Bewertung

Die Bewertungskriterien für die Diplomarbeit sind folgende:

| Bereich | Kriterium | Prüfungspunkte | % |
|---------------|--|----------------|------------|
| Inhalt | Erfassen des Themas, Fragestellung | 16 | 13.33 |
| | Vollständigkeit, roter Faden, Prägnanz | 16 | 13.33 |
| | Sachliche Richtigkeit | 16 | 13.33 |
| | Eigenständigkeit | 16 | 13.33 |
| | Realitätsbezug, Schlussfolgerungen, Nutzen für die berufliche Praxis | 16 | 13.33 |
| | Begriffsklärungen, Verarbeitung von Quellen | 16 | 13.33 |
| Form | Gestaltung | 8 | 6.67 |
| | Sprache, Ausdruck, Stil | 8 | 6.67 |
| | Aufbau, Gliederung | 8 | 6.67 |
| Total | | 120 | 100 |

6. Aufbewahrung und Publikation

Die Diplomarbeiten werden bei der IAF archiviert.

Publikation durch die IAF: Die IAF kann Diplomarbeiten publizieren. Eine Diplomarbeit wird von der IAF jedoch nur dann publiziert oder an Dritte weitergereicht, wenn der Autor / die Autorin damit einverstanden ist. Der Schutz von Datenquellen (z.B. vertrauliche Firmendaten) liegt in der Verantwortung des Autors / der Autorin.



Publikation durch den Autor / die Autorin: Den Autoren ist eine Publikation auf eigene Initiative nach Abschluss der Prüfung freigestellt. Der Hinweis, dass es sich um eine Arbeit zur Erlangung des Diploms handelt, ist jedoch nur bei genügenden Diplomarbeiten und bei Erteilung des Diploms zulässig.

III. Mündliche Prüfung

1. Prüfungsablauf

Alle Kandidaten / Kandidatinnen treten zur mündlichen Prüfung an, unabhängig davon, ob die Diplomarbeit genügend oder ungenügend war.

Die Prüfung dauert 45 Minuten: Der Kandidat / die Kandidatin präsentiert zunächst während ungefähr 15 Minuten seine / ihre Diplomarbeit, gefolgt von einem Gespräch von ungefähr 30 Minuten mit weiterführenden Fragen.

Bei der Präsentation steht ein Visualizer zur Verfügung. Die Präsentationsunterlagen müssen bei Prüfungsende den Experten / den Expertinnen abgegeben werden.

Die Experten / Expertinnen nehmen die mündliche Prüfung ab. Diese stützt sich primär auf die Diplomarbeit ab. Es dürfen jedoch auch Fragen zum übrigen Stoff der Abschlussprüfung und allen vorausgesetzten Modulen gemäss Wegleitung gestellt werden.

2. Bewertung

Die Bewertungskriterien für die mündliche Prüfung sind folgende:

| Bereich | Kriterium | % |
|------------------|---------------------------------|-------|
| Präsentation | Inhalt | 20.00 |
| | Struktur / Gliederung | 10.00 |
| | Visualisierung / Zeitmanagement | 10.00 |
| | Vortragsweise | 10.00 |
| Expertengespräch | Lösungskompetenz | 20.00 |
| | Gesprächsverhalten | 10.00 |
| | Urteils- und Reflexionsvermögen | 10.00 |
| | Transfervermögen | 10.00 |

Zürich, den 18. Januar 2021